

Reglement der schulergänzenden Betreuung der Stiftung SalZH (Schuljahr 20/21) Hort im Zeughaus

Einleitung

Das vorliegende Reglement regelt das schulergänzende Betreuungsangebot für SalZH-Schüler der Stiftung SalZH.

Angebot

Ergänzend zum regulären Schulunterricht bietet die SalZH am Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 08.15 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils bis 18.00 Uhr im Zeughaus und am Mittwoch und Freitag am Büelwiesenweg eine Betreuung für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Das Betreuungsangebot steht allen Kindern, welche in der SalZH zur Schule gehen, zur Verfügung. Am Mittwoch und Freitag kann die Betreuung im Hort in Seen in Anspruch genommen werden. Das Kind wird in diesem Fall kostenlos mit dem Schulbus transportiert, muss aber in Seen abgeholt werden.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen von Fachpersonal betreut. Dazu gehört das Erledigen der Hausaufgaben, das Nachgehen eigener Interessen in inspirierender Lernumgebung und Bewegung im Freien.

Anmeldungen

Bei regelmässigem Betreuungsbedarf erfolgt die Anmeldung über das Anmeldeformular auf unserer Homepage. Bei Neueintritten besteht die Möglichkeit eines Schnuppertages. Die Anmeldung wird bestätigt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, das Betreuungsangebot zusätzlich zu den Jahresanmeldungen in Anspruch zu nehmen. Eine Anfrage muss in diesem Fall eine Woche im Voraus per E-Mail bei uns eingehen. Die Hort-Leitung bestätigt, sofern der Platz noch frei ist, das Betreuungsmodul.

Module und Tarife

Modul		Kosten / Modul	Kosten / Monat
Z1	Frühbetreuung 07.30-08.15 Uhr	CHF 5.00	CHF 16.25
Z3	Nachmittagsbetreuung 13.30-18.00 Uhr	CHF 40.00	CHF 130.00
Z4	Nachmittagsbetreuung 13.30-15.00 Uhr	CHF 15.00	CHF 48.75
Z5	Nachmittagsbetreuung 15.00-18.00 Uhr	CHF 30.00	CHF 97.50
*	Mittagstisch + Betreuung 11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00	
F1	Schulferien, 1 Tag 06.45-18.15 Uhr	CHF 92.00	

Verrechnung

Die Betreuung wird jeweils für drei Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Zusätzliche Betreuungen werden einzeln im Nachhinein verrechnet. Abmeldungen werden nicht zurückerstattet. Die Schulferien und Feiertage sind in den Modul-Monats-Preisen bereits abgezogen.

Anpassung Module

Die Anmeldung bei regelmässigem Betreuungsbedarf gilt für das ganze Schuljahr. Spätere regelmässige Anmeldungen müssen mindestens mit einer Woche Vorlaufzeit erfolgen. Anpassungen oder Abmeldungen von einzelnen Modulen können mit einer Vorlaufzeit von 30 Tagen auf Ende jeden Monats getätigt werden.

Ferienbetreuung im Hort Seen

In den Schulferien besteht – sofern genügend Anmeldungen eingehen – ein Betreuungsangebot mit Ausnahme der Betriebsferien. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss mindestens einen Monat im Voraus erfolgen.

Feiertage

Während den Ferien und an schulfreien Tagen bleibt der Hort geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliessen wir um 17.00 Uhr.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten

aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich, per Post, erfolgen.

Kleider

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende Kleidung. Vor Ort stehen dem Kind eigene Hausschuhe und Regenbekleidung zur Verfügung, worum die Eltern bemüht sind.

Krankheit

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten bleibt das Kind zu Hause. Erkrankt oder verunfallt das Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das betroffene Kind ist möglichst schnell abzuholen. In Notfällen ist das Personal berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Behandlung zu geben.

Allfällige Medikamente für das Kind sind den Mitarbeitenden ausschliesslich in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage und den genauen Dosierungsvorschriften abzugeben.

Notfälle

Es besteht ein Plan über die Vorkehrung im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die notwendigen Nummern griffbereit. Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte persönliche Utensilien (z.B. Kleider, Schmuck, Brillen, Spielsachen) wird keine Haftung übernommen. Der Betrieb verfügt über eine Betriebs-Haftpflicht-Versicherung. Der Fahrdienst und die Ausflüge während der Betreuung sind darin eingeschlossen.

Gültigkeit

Das Reglement tritt am 1. August 2020 in Kraft.

